



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Römerstaat : 3. Vom Stadtstaat zum Weltreich : (Fortsetzung)

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Römerstaat

3. Vom Stadtstaat zum Weltreich

(Fortsetzung)



it welch wunderbarer Klugheit und Mäßigung des großen Cäsar nicht minder großer Adoptivsohn den Bedürfnissen des Reichs entsprochen und ihm die Wohlthat einer geordneten Verwaltung hat angeeignet lassen, ohne pietätlos die ehrwürdigen Formen der Republik zu zerbrechen, und ohne die in seine Hände gelegte ungeheure Gewalt zu mißbrauchen, ist allgemein bekannt. Weniger bekannt scheint es zu sein, daß nach dem Bericht des Dio Cassius (in den ersten vierzig Kapiteln des 52. Buchs) Augustus sich nach seinem Siege über Antonius in einer Kabinettsitzung, wie es Rodbertus nennt, mit Agrippa und Mäcenäs über die dem Reich zu gebende Verfassung beraten haben soll. Dio Cassius steht, als Höfling Caracallas, nicht im besten Rufe; aber je weniger ihm bei seinem Charakter zuzutrauen ist, daß er die der edelsten Gesinnung entsprungenen Ratschläge der beiden Vertrauten des ersten römischen Kaisers aus Eignem geschöpft haben könne, desto zuverlässiger erscheint sein Bericht. Daß Mäcenäs sein Programm in einem Atem vorgetragen habe, ist freilich nicht wahrscheinlich; vielleicht hat er eine Denkschrift ausgearbeitet. Wenn uns nicht ein unglückliches Verhängnis des vierten Bandes von Mommsens Werk beraubt hätte, würden wir wohl erfahren haben, wie weit wir den Bericht des Dio für historisch halten dürfen; seinen hohen Wert als ein merkwürdiges und lehrreiches Denkmal antiker Staatsweisheit behält er auf alle Fälle; Prinzenerschüler versäumen hoffentlich nicht, ihn mit ihren Zöglingen zu lesen.

Agrippa meint, er selbst würde zwar als Freund des Augustus großen Vorteil davon haben, wenn dieser Alleinherrscher würde; diesem aber und dem Staate würde die Monarchie zum Verderben gereichen, deshalb müsse er von ihrer Begründung abraten. Isonomie, wie er die demokratische Republik nennt, erfreue sich nicht allein des am schönsten klingenden Namens, sondern entspreche auch am besten der Gerechtigkeit und der Natur der Dinge. Und er entwickelt nun alle die vortrefflichen Gründe für die Beibehaltung der republikanischen Verfassung, die man hätte gelten lassen müssen, wenn dreihundert Jahre früher jemand den Römern die Einführung der Monarchie empfohlen hätte. Agrippa

erscheint also als Vertreter des republikanischen Doktrinarismus, der allerdings noch bis über das Zeitalter des Augustus hinaus in den Herzen wohlmeinender aber beschränkter Patrioten gehegt worden ist; daß jedoch der tüchtige General und Verwaltungsbeamte Agrippa das Haupt und der Wortführer dieser Doktrinäre gewesen sein soll, das ist freilich sehr unwahrscheinlich. Was dann aber Dio den Mäcenäs vortragen läßt, dürfte die in häufigen gemeinsamen Erörterungen gewonnene Überzeugung aller drei Männer gewesen sein. Übrigens kommen doch auch in dem Vortrage des Agrippa Mahnungen vor, deren Beherzigung hochgestellten Männern nützlich sein dürfte; z. B. daß Augustus jedenfalls sehr reiflich überlegen möge, ob er dem gefährlichen Wagstück gewachsen sein werde, denn es sei schimpflich, wenn er sich aus dem bösen Wasser, nachdem er sich kaum den Fuß naß gemacht, schleunigst wieder zurückziehen wollte. Ferner: hoffentlich lasse er sich nicht durch den Glanz der Monarchie, durch Hoffstaat, Leibwachen und dergleichen bestechen, das verlocke doch keinen Vernünftigen; eher könne die Aussicht reizen, daß man in solcher Stellung die Macht habe, vielen wohlzuthun; aber der Alleinherrscher könne dafür auch viel Unheil anrichten, und während es allerdings zu den größten Annehmlichkeiten des Reichthums gehöre, daß er dem Privatmann die Mittel gewähre, seinen Freunden Gutes zu erweisen, habe ein Monarch von solchem edeln Streben nichts als Verdruß, da an ihn alle seine Unterthanen Ansprüche erhöben, die sämtlich zu befriedigen er nicht imstande sei, sodaß er sich durch jede gespendete Wohlthat, die ihm einen Freund eintrage, zehn zu kurz gekommene zu Feinden mache.

Mäcenäs entgegnet: Wenn dem Augustus das Vaterland, für das er so viele Kriege geführt habe, und für das er gewiß gern sein Leben hingeben würde, wirklich am Herzen liege, so müsse er es nun auch vollends in eine gute und schöne Ordnung bringen. Höchste Macht sei freilich ein gefährlich Ding, und einem Kinde oder einem Wahnsinnigen dürfe man kein Schwert in die Hände geben, übertrage man aber dem Weisen die souveräne Gewalt, so gebrauche sie dieser zum allgemeinen Heil und beglücke sogar die Widerstrebenden wider ihren Willen. Augustus möge sich also nicht durch schöne Namen blenden lassen, sondern nur auf die thatfächlichen Verhältnisse sehen, möge dem frechen Treiben des großen Haufens ein Ende machen und die Staatsverwaltung sich selbst und den Besten vorbehalten; raten sollen die Weisesten, hohe Ämter bekleiden die in Feldherrnstellen Bewährtesten, als Soldaten dienen die Kräftigsten und Ärmsten. So werde jeder leisten, wozu er tauglich sei, jedes Glied des Staats werde den andern dienen, und so werde man sich der echten Volksherrschaft und einer durchaus ungefährlichen Freiheit erfreuen. Denn die sogenannte Freiheit des großen Haufens bedeute die Knechtschaft der Besten, eine Freiheit dagegen, die jedem zuteile, was ihm gebühre, beglücke alle gleichmäßig. Nicht etwa rate er dem Augustus an, den

Senat und das Volk zu verknechten und eine Willkürherrschaft einzuführen. Vielmehr solle er in gemeinsamer Beratung mit den Besten ermitteln, was als das Ersprießlichste zu verordnen sei; die Staatsämter sollen weder durchs Los verteilt, noch dem Wettbewerb beim Volke preisgegeben sein, sondern von den Herrschenden den Würdigsten verliehen werden; die Verdienstvollen sollen belohnt werden, ohne daß ihnen Anfechtung daraus erwüchse, und die Bestrafung der Verbrecher soll keine Tumulte erregen. Die Staatsverwaltung werde am geordnetsten vor sich gehn, wenn weder der große Haufe entscheide, noch die Staatsangelegenheiten öffentlich beraten würden, noch die Beamten von einem aufreißerischen Haufen ernannt oder die Beamtenwahl dem Zufall ausgeliefert werde, noch aufs Geratewohl gefährliche Kriege unternommen und Aufstände zugelassen würden, was alles in den sogenannten Demokratien zu geschehen pflege; denn in solchen kehrt beständig die Parteiführer, in deren Solde das arme Volk stehe, das unterste zu oberst. Daß es in Rom ganz besonders arg zugegangen sei, daran sei die Größe des Staats und der Volkszahl schuld. So lange die Zahl der römischen Bürger nicht groß gewesen sei, und sie es nur mit Nachbarn zu thun gehabt hätten, von denen sie sich nicht sehr unterschieden, sei es mit der republikanischen Verfassung ganz gut gegangen; man habe sogar fast ganz Italien zu unterwerfen vermocht. Nachdem man aber über dessen Grenzen hinausgegangen sei, habe man innerhalb und außerhalb der Mauern bürgerliche Unruhen erlitten, und zuletzt sei die Krankheit in die Kriegslager eingedrungen. So gleiche denn der Staat einem großen, mit vielerlei Volk bemannten Lastschiff, das keinen Steuermann habe und nun hin- und herschwankend auf hochgehenden Wogen treibe. Möge es Augustus nicht scheitern lassen; sondern nachdem sich die Götter erbarmt und ihm die Macht verliehen hätten, sodaß nun das Vaterland ein wenig aufatme, möge er es nicht verlassen, vielmehr dafür sorgen, daß es für alle Zukunft geborgen bleibe. Übrigens würde er, wenn er die erlangte Macht wieder fahren lasse, sein eignes Leben gefährden, gleich dem Pompejus, und auch Marius und Sulla würden den Feinden, die ihnen ihre Macht erweckt hatte, zum Opfer gefallen sein, wenn diesen nicht ein natürlicher Tod zuvorgekommen wäre. Auch solle er den Schein nicht fürchten, daß er von vornherein nach der Alleinherrschaft gestrebt habe. Einmal sei das nichts Unehrenhaftes, liege vielmehr in der menschlichen Natur, dann aber sei es doch offenbar, daß, wenn irgend jemand für die heutige Lage verantwortlich gemacht werden könne, dies die Mörder Cäsars seien, deren Bestrafung in die folgenden kriegerischen Verwicklungen hineingeführt habe. Gerade wenn er die erlangte Machtstellung behaupte, habe er Gelegenheit, zu beweisen, daß er der Wohltäter des Staats sei, seine Gegner aber Missethäter gewesen seien. Auch solle ihn die Größe der Aufgabe nicht schrecken; wenn er nach dem Programm verfare, das Mäcenäs nun entwickeln wolle, so werde alles leicht von statten gehn.

Zunächst müsse der Senat von den Elementen gesäubert werden, die während des Bürgerkriegs Unheil gestiftet hätten, nur die Zuverlässigen und Tüchtigen dürften beibehalten werden. Der Armut wegen solle kein Tüchtiger ausgestoßen werden, vielmehr möge solchen Augustus das zum senatorischen Zensus fehlende ergänzen. Allen Edelsten, Besten und Reichsten solle der Senat offen stehn, und zwar nicht bloß denen Italiens, sondern auch denen der Provinzen, sodas er die Vertretung der Vornehmsten des ganzen Reichs sei. Ebenso solle der Ritterstand die gesamte zweite Zensusklasse aller Provinzen umfassen. Und er möge nicht ängstlich sein wegen der großen Zahl der den beiden obersten Ständen Angehörigen; je mehr angesehenere Männer ihm zur Seite ständen, desto mehr Helfer bei der Verwaltung werde er haben. „Sie werden dann als Teilnehmer an der Staatsverwaltung unsre Stadt für ihre eigne Stadt, ihre Geburtsstädte aber für Ackerland und Dörfer halten.“ [Hier schlägt die alte Vorstellung der Polis noch einmal durch den neuen Staatsgedanken durch.] Mitglied des Ritterstandes soll der junge Mann nicht vor dem achtzehnten, Senator nicht vor dem fünfundzwanzigsten Jahre, zu militärischen und Verwaltungsämtern nicht vor dem dreißigsten befördert werden. Die herkömmlichen Ämter sollen beibehalten werden, damit es nicht so aussehe, als würde die Verfassung vollständig umgestürzt, aber Augustus solle die Ernennung dazu weder dem Volke noch dem Senat überlassen, sondern selbst vollziehen, auch ihnen nicht die frühere volle Machtfülle einräumen, sondern nur so viel davon lassen, als zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten nötig ist; namentlich möge er militärische Kommandos nicht unbewährten Männern und den bewährten nicht zu früh anvertrauen. Zwischen den militärischen Kommandos sollen sie immer eine Zeit lang entweder als Privatleute leben oder Verwaltungs- und Richterstellen bekleiden, damit sie zahm werden. Als neue Ämter sollen geschaffen werden das eines Stadtpräfecten, der die Ordnung im Stadtbezirk aufrecht zu erhalten und als höhere richterliche Instanz für diesen zu walten habe, und das eines Subzensors, der das Zensoramt in Stellvertretung des eigentlichen Zensors ausübe, dessen Würde sich Augustus selbst vorbehalten müsse. Diese beiden Beamten seien auf Lebenszeit zu ernennen; gefährlich könnten sie nicht werden, da der eine gar keine, der andre nur eine schwache Truppenmacht zur Verfügung habe. Sie müßten angemessen besoldet werden, damit sie ihr Ansehen aufrecht zu erhalten vermöchten, und weil sie für Erwerbsgeschäfte keine Zeit übrig hätten.

Das ganze Reich aber solle, einschließlich Italiens außerhalb des Stadtbezirks, in Verwaltungsbezirke geteilt werden, die so zu bemessen seien, das sie der Statthalter bequem übersehen könne. Als Statthalter sei ein Konsular anzustellen, und ihm seien zwei Männer aus dem Offizierstande beizugeben, von denen der eine die Besatzung zu befehligen, der andre vorzugsweise die Versorgung mit Lebensmitteln zu leiten habe. Alle diese Beamten sollten eine

nach dem Umfang ihrer Verwaltungsbezirke und Geschäfte zu bemessende feste Besoldung beziehen; denn weder könne man ihnen zumuten, in einem fremden Lande vom Ertrage ihres Vermögens zu leben, noch sei die Art und Weise zu billigen, wie sie sich bis jetzt ein durch kein Gesetz begrenztes Einkommen verschafft hätten. Diese Beamten sollen auf mindestens drei, höchstens fünf Jahre ernannt werden. Denn bei jährlichem Beamtenwechsel werde der Mann immer schon abberufen, wenn er eben erst erfahren habe, was ihm zu thun obliege, sodaß die notwendigen Geschäfte niemals erledigt würden; bei länger als fünfjähriger Amtsdauer aber könne ein Statthalter leicht auf den Gedanken verfallen, sich unabhängig zu machen. Alle diese Beamten seien den senatorischen Familien zu entziehen. Von den Rittern aber sollten die zwei vornehmsten zu Befehlshabern der kaiserlichen Leibwache ernannt werden. Diese sollten zugleich das Oberkommando über alle in Italien stehenden Truppen und das Gericht über Leben und Tod bei diesen Truppen haben, nur nicht über die den senatorischen Familien entsprossenen höhern Offiziere. Von zwei andern Rittern solle der eine als Oberster der Feuerwehr (das dürfte mit dem *νυκτοφύλαξ* gemeint sein), der andre als Marktaufscher und Proviantmeister angestellt werden. Auch diese und alle übrigen Beamten sollten besoldet werden, da ja die Ritter weniger Vermögen hätten als die senatorischen Geschlechter, also von dessen Ertrag nicht ihrer Amtswürde entsprechend zu leben vermöchten. Den Rittern sollten auch alle Finanzämter anvertraut werden, da es nicht ratjam sei, die militärische und die Geldmacht in ein und derselben Hand zu vereinigen. Für jedes Gewerbe in Rom und für jede Provinz würde ein Ritter als Finanzverwalter genügen. Ihm seien Unterbeamte teils ritterlichen Standes teils aus den kaiserlichen Freigelassenen beizugeben. Denn auch diese müßten in der Verwaltung verwandt werden, einmal, damit der persönliche Dienst beim Kaiser als etwas ehrenvolles erscheine, dann aber, damit der Kaiser in allen Provinzen Berichterstatter habe, die ihn wahrheitsgetreu über etwa vorgekommene Verfehlungen unterrichteten [was freilich schon ein wenig nach organisiertem Denunziantentum schmeckt]. Ritter, die sich in Offizierstellen bewährt hätten, könnten in den Senat befördert werden, nicht aber solche, die als Gemeine (*ἐν τῷ τεταγμένῳ*) gedient hätten; denn es hieße dem Senat einen Schimpf anthun, wenn man ihm als Mitglieder Leute aufdrängen wollte, die Schanzkörbe und Lasten geschleppt hätten. Um aber sicher zu sein, daß sich der Nachwuchs der senatorischen und Ritterfamilien für die ihm anzuvertrauenden wichtigen Ämter die Befähigung erwerbe, sollen Lehrer angestellt und vom Staate besoldet werden, von denen die Söhne dieser Familien sowohl in den Leibesübungen wie in den Wissenschaften unterrichtet würden. Es folgen Ratschläge wegen der Ergänzung des stehenden Heers (*στρατιώτας ἀδρανέτους* nennt es Dio), das fortwährend in den Waffen geübt werden müsse; nur so könnten Kriegsgefahren nach Möglichkeit abgewandt werden, nur

so sei man für einen trotzdem etwa ausbrechenden Krieg gerüstet. Wenn man so die Kriegstüchtigsten sich ausschließlich dem Soldatenhandwerk widmen lasse, würden die übrigen, von solchem Dienst befreit und durch die Soldaten vor Störungen gesichert, desto freudiger und erfolgreicher dem Ackerbau, der Schifffahrt und allen andern friedlichen Beschäftigungen obliegen.

Was die für eine so großartige Verwaltung notwendigen Geldmittel anlangte, so werde es an denen nicht fehlen. Zunächst habe man die Domänen; diese müßten verkauft, und der Erlös müsse auf mäßige Zinsen ausgeliehen werden. Das gewähre den doppelten Vorteil, daß diese bis jetzt schlecht bewirtschafteten Ländereien von den neuen Wirten, die ja Eigentümer sein würden, gut bewirtschaftet würden und reichlichem Ertrag abwürfen, dann aber, daß man eine ewige feste Rente zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse habe. [Mit der hat es dann freilich beim gänzlichen Mangel unsrer heutigen Krediteinrichtungen recht schlecht gestanden.] Dazu komme dann der Ertrag von Bergwerken und Zöllen und die Besteuerung. Man dürfe nicht dulden, daß auch nur eine Person im Reiche unbesteuert bleibe. Zu Steuereinnehmern müssen Einwohner des Steuerbezirks verwandt werden. Ich weiß wohl, sagt Mäcenus, daß nicht wenige über die Steuer räsonnieren werden, aber das wird sich mit der Zeit geben. Wenn die Leute bei der Steuereinzahlung nicht drangsaliert werden, wenn man die Steuern regelmäßig, zu bestimmten Terminen und in kleinen Raten einzieht, so werden sich die Leute überlegen, daß das Geld doch eben auf die Staatsverwaltung, das heißt zu ihrem eignen Besten verwandt wird, und daß ein bedeutender Teil des Geldes sogar unmittelbar, in Gestalt von Beamtengehältern, zu den Steuerzahlern zurückströmt, und sie werden dir für diese Einrichtung dankbar sein, besonders wenn sie sehen, daß du selbst einen bescheidenen Haushalt führst, während du für das Gemeinwohl mit vollen Händen spendest. [Wie bescheiden bürgerlich und sparsam Augustus gelebt hat, ist aus Sueton bekannt. In seinem Testament entschuldigte er sich, daß auf seine Erben nicht mehr als 150 Millionen Sesterzien kämen, obwohl ihm in den letzten zwanzig Jahren durch Vermächtnisse von Freunden 1400 Millionen Sesterzien zugefallen seien. Diese ganze Summe, nebst zwei väterlichen Erbteilen und frühern Erbschaften, habe er für das allgemeine Beste angewandt. Die Summe dessen, was er an Zuschüssen zu den Staatsbedürfnissen aus seinem Vermögen geleistet hat, wird bekanntlich auf 700 Millionen Mark berechnet. Eine umgekehrte Zivilliste. Welch ein königlich gesinnter Bürger und bürgerlicher König!] Die Stadt Rom solle er aufs prächtigste schmücken und für großartige Schaustellungen darin sorgen, denn es ziemte sich, daß der Sitz einer so großartigen Herrschaft alle andern Orte überstrahle; das flöße auch den Bundesgenossen wie den Feinden Respekt ein. Die Volksversammlungen aber müßten gänzlich abgeschafft werden, daraus entstehe nur Unordnung. Das Volk dürfe weder richterliche Funktionen ausüben noch Beamte wählen noch

überhaupt eine Versammlung abhalten, in der irgend etwas entschieden werde. Auch dürfe Privatleuten kein übermäßiger Aufwand erlaubt werden. Dafür habe der große Haufe die öffentlichen Spiele und Schaustellungen. — Über deren zweckmäßige Einrichtung läßt er sich ausführlich aus; unter anderm verlangt er Einschränkung der Pferderennen, damit es dem Militär nicht an guten Pferden fehle.

Gefandtschaften solle Augustus in den Senat einführen, wie denn überhaupt der Schein aufrecht erhalten werden solle, als führe dieser eigentlich die Regierung; wenigstens solle der Kaiser nichts wichtiges ohne die Einwilligung des Senats unternehmen. Auch solle dieser die Gerichtsbarkeit ausüben über seine eignen Mitglieder und über deren Angehörige, damit dem Fürsten das Odium der Beurteilung vornehmer Personen erspart bleibe; einem von Thresgleichen gefällten Spruche pflegten sich auch Verurteilte bereitwilliger zu unterwerfen. Werde gegen ihn selbst ein Attentat verübt — nämlich ein thätliches; Beleidigungen durch Worte solle er unbeachtet lassen —, so dürfe er nicht selbst richten, denn Ankläger und Richter in einer Person zu sein zieme sich nicht, sondern er solle die Sache dem Senat übergeben, und werde der Angeklagte überführt, eine mäßige Strafe verhängen; werde in solchen Fällen überhart gestraft, so glaube das Volk gar nicht an die Schuld des Verurteilten. Das gelte natürlich nicht für den Fall, daß eine Armee gegen den Fürsten anrücke; offene Aufrührer seien nicht von Gerichten abzurteilen, sondern als Feinde zu behandeln. Augustus selbst aber solle als höchste Instanz in den Fällen richten, wo von den Statthaltern und den übrigen hohen richterlichen Beamten an ihn appelliert werde, denn eine inappellable Instanz dürfe es außer ihm nicht geben. Dabei solle er sich des Rats der angesehensten Senatoren und Ritter bedienen, die eine Zeit lang in seiner Nähe weilen müßten, damit er sie genau kennen lerne, und damit sie seine Verwaltungsgrundsätze kennen lernten, nach denen sie in den Provinzen zu verfahren hätten. Die Gutachten dieser Männer aber solle er nicht öffentlich kritisieren, damit sie ihren Freimut nicht einbüßten, sondern aufschreiben lassen, und nachdem er die Sache unter vier Augen mit ihnen besprochen hätte, sofort wieder auswischen (auf den Wachstafeln). Auch müsse er eine Anzahl Ritter bei sich haben, denen er die Entscheidung über die aus den Provinzen an den Hof gebrachten geringern Streitfachen übergebe. Allen diesen Ratgebern und Gehilfen müsse er Freimut und Unbefangenheit zu erhalten suchen. Sie dürften deshalb auch nicht getadelt werden, wenn er ihrer Ansicht nicht beipflichte. Ebenso wenig müßten die üble Folgen zu befürchten haben, die in der Verwaltung etwas verfehlt oder im Kriege Niederlagen erlitten hätten; die Beamten und Feldherren müßten sicher sein, daß sie weder wegen Unglücks gestraft noch wegen glücklicher Erfolge beneidet würden. Vor allem solle er die Beamten durch sein Beispiel erziehen. „Was du willst, daß die von dir mit Vollmachten Ausgestatteten

denken und thun sollen, das rede und thue du selbst! Sieh dir selbst nicht das geringste nach, da du ja weißt, daß alle erfahren werden, was du sprichst und thust, denn du lebst auf einer Schaubühne, deren Zuschauerraum die ganze Welt ist, und auch nicht der geringste Fehler, den du begehst, kann verborgen bleiben.“ Wenn man diese Bemerkung des Mäenas erwägt, verliert das Wort des sterbenden Augustus: „Klatschet Beifall, ihr Freunde, ich habe meine Rolle nicht schlecht gespielt,“ den frivolsten Anstrich. Gegen die Verfehlungen anderer, fährt Mäenas fort, möge er Nachsicht üben. Die menschliche Natur lasse sich nun einmal auch durch die strengsten Gesetze und härtesten Strafandrohungen nicht völlig meistern. Bleibe eines Menschen Vergehen verborgen, oder werde es nur mild gerügt, so komme er schon von selbst wieder zur Vernunft und thue sein Möglichstes, sich zu bessern. Werde einer dagegen öffentlich beschimpft oder grausam bestraft, so verachte er von da ab alle Gesetze; es gelte ihm dann alles gleich, und er folge nur noch den Antrieben seiner Natur. Wirklich ruchlose Verbrechen müßten selbstverständlich nach Gebühr bestraft werden. Je milder er aber im Strafen sei, desto eifriger möge er sein in der Belohnung der Verdienten; nichts halte die Menschen so vom Schlechten ab und sporne so zum Guten, wie wenn man ihnen Menschenfreundlichkeit und Freigebigkeit erweise, nichts unterjuche sogar den Feind so wirksam, wie wenn er wisse, daß er kein Unrecht zu erleiden, sondern nur Wohlergehen zu erwarten habe.

Außergewöhnliche Ehrenbezeugungen und Titel solle sich Augustus nicht gefallen lassen. Denn aus freiem Willen und aufrichtigem Herzen gestehe dergleichen doch niemand dem Herrscher zu, mache er sie sich aber selbst an, so mache er sich damit nur lächerlich. Namentlich solle er keine goldnen und silbernen Büsten oder Bildsäulen seiner Person errichten lassen, vielmehr sich durch Wohlthun ein unzerstörbares Denkmal in den Herzen der Menschen errichten. Auch Tempel solle er sich nicht erbauen lassen, denn das sei Geldverschwendung und begründe keinen wirklichen Ruhm. Tugend zwar mache göttergleich, aber durch Stimmenmehrheit sei noch niemand ein Gott geworden. Wenn er Unsterblichkeit wünsche, so solle er sie also durch Tugend erstreben, in der Ehrung der Gottheit aber allen mit gutem Beispiel vorangehn. Fremde Kulte und Magier solle er nicht dulden, sich auch vor den Philosophen in acht nehmen. Er solle friedliebend, aber jederzeit zum Kriege gerüstet sein und sich nie zum Mißbrauch seiner Macht verleiten lassen, sich nicht etwa einbilden, es bedeute eine Verringerung seiner Machtfülle, wenn er nicht alles thue, was er könne. Die Macht selbst nun, die ihm zu teil geworden sei, solle er nicht aus der Hand geben, den Königstitel aber nicht annehmen, sondern sich mit dem Namen Cäsar begnügen; allenfalls möge er sich noch, gleich seinem großen Adoptivvater, den Diktatorstitel beilegen lassen; so werde er in Wahrheit König sein, ohne sich durch den Namen verhaßt zu machen.

Überblicken wir das hier auszugsweise mitgeteilte Programm des Mäenas,

so finden wir, er will die absolute Monarchie mit Bürokratie, stehendem Heer, einer auf allgemeine Besteuerung gegründeten Finanzverwaltung und Schulzwang für die beiden obersten Zensusklassen, denen die Beamten und Offiziere entnommen werden sollen; außerdem Beseitigung der Rechtsungleichheit zwischen den persönlich freien Bewohnern des Reichs. An Vorbildern hat es ihm nicht gefehlt, denn das Perserreich und Ägypten waren solche Monarchien gewesen. Aber ein großer, ein gewaltiger Unterschied besteht doch zwischen der den römischen Verhältnissen und Traditionen angepassten Verfassung des Mäcenas und den altorientalischen Despotien. Mochte man in diesen auch Freie und Sklaven unterscheiden, dem Könige gegenüber, dem das Land und die Leute als Eigentum gehörten, waren alle Sklaven, und mochte es durch Überlieferung geheiligte gesetzliche Bräuche geben, oberstes Gesetz und die formell anerkannte Quelle der Gesetze war der Wille des Königs. In Rom dagegen sollte nach Mäcenas der Fürst nur der höchste Diener des Staats sein, ähnlich wie Friedrich der Große seine Stellung aufgefaßt hat, nur daß dieser sich auch als den alleinigen Gesetzgeber betrachten durfte, während in Rom die aus dem Volke stammenden Gesetze bestehen blieben, und der Fürst mit seiner Rechtsprechung, soweit er sie selbst ausübte, an diese Gesetze gebunden war, die er nach der ursprünglichen Idee des Kaisertums ohne die Einwilligung des Senats nicht sollte ändern dürfen. Das Bestehen dieser Behörde, an deren freiwilliger Verkümmern der Fürst nicht schuld war, ist ein weiterer Unterschied zwischen dem römischen Kaisertum und der absoluten Monarchie des vorigen Jahrhunderts, während beide einander wieder darin ähnlich sind, daß sie die Volksmassen vom politischen Leben ausschließen und nur zwei bevorrechteten Ständen die Teilnahme erlauben. Aber im Wesen dieser beiden Stände gleicht das Kaisertum nicht der Monarchie des ancien régime, sondern dem heutigen Preußen, denn es sind Zensusklassen. Freilich hindert im heutigen Preußen die Verfassung nicht, daß thatsächlich die höchsten Staatsämter hauptsächlich mit Männern von altem Adel besetzt werden und erfolgreiche Geschäftsleute wohl manchmal Finanzminister, aber niemals Kriegsminister oder Oberpräsidenten werden, wie übrigens auch in Rom die alten Geschlechter ihre Stellung über den reichen Emporkömmlingen behaupteten.

Dio Cassius schließt seinen Bericht mit der Bemerkung, der Cäsar habe beide wegen ihres langen, weisheitsvollen und freimütigen Vortrags sehr gelobt, sich aber für die Ansicht des Mäcenas entschieden. Nur habe er nicht alles Vorgeschnagte auf einmal ausgeführt, weil es bei dem Versuche, das ganze Staatswesen auf einen Schlag von Grund aus umzugestalten, ohne arge Fehlgänge nicht hätte abgehen können, sondern er habe die Reformen nach und nach eingeführt, einiges auch den Nachfolgern übrig gelassen, die es, meinte er, bei passender Gelegenheit verwirklichen könnten. Agrippa aber, obwohl er doch der entgegengesetzten Meinung gewesen sei, habe bei der Durchführung des Reform-

plans so eifrig mitgeholfen, als wenn er der Urheber davon gewesen wäre. Robbertus erinnert daran, was für ein schreckliches Unglück es gewesen sein würde, wenn der angebliche Rat des Agrippa angenommen worden wäre, da dann der orbis terrarum der wüsten Ausbeutung durch den römischen Stadtpöbel und die wenigen römischen Großen für alle Zukunft preisgegeben gewesen wäre. Das ist wohl richtig, aber es war gar nicht möglich, daß das hätte geschehn können; die Situation, die den Oktavianus an die Spitze gebracht hatte, war ja eben aus dem Bankrott der alten Verfassung hervorgegangen; der Versuch, diese aufrecht zu erhalten, hätte zur Auflösung des Reichs führen müssen. Weiter hebt Robbertus hervor, daß das Programm des Mäcenas thatsächlich unter Augustus und seinen Nachfolgern verwirklicht worden ist.*) Diese Verfassung war die einzig mögliche und den Verhältnissen angemessene, und dieses erkannt, einem Zustande wie dem Kampfe der Diadochen nach Alexanders Tode vorgebeugt zu haben, war das Verdienst des Augustus und seiner Freunde. Wenn auch die vorhandenen Grundlagen benutzend, die alten Einrichtungen schonend, an die römischen Traditionen anknüpfend, haben sie doch ein großes und dauerhaftes Neues geschaffen, und zwar war dieses das Ergebnis theoretischer Erwägungen, da die politische Schöpferkraft des römischen Volks gestorben, das römische Volk überhaupt gar nicht mehr vorhanden war, sondern statt dessen nur ein hellenisiertes und romanisiertes Völkergemenge. Hier konnten die von Chamberlain so hart getadelten Politiker allein noch helfen: nicht zerstört haben sie, sondern aufgebaut.

Abgesehen jedoch von dem Grundübel, daß die Völker des Römerreichs sämtlich abgelebt waren, frankte dieses erneuerte Reich noch an zwei Fehlern der Verfassung. Der erste war ein allgemeiner Fehler des Altertums, den Mommsen oft hervorhebt: es kannte die Repräsentation nicht. Wenn eine Republik groß wurde, oder das Volk auf die Stufe des Proletariats hinabsank, so blieb nur die Wahl zwischen der wüsten Pöbelherrschaft und der

*) Am wenigsten wohl mit Beziehung auf das Schulwesen, aber doch auch in diesem Punkte einigermaßen. Friedländer schreibt: „Dem Lehrerstande fehlte in den ersten Jahrhunderten zum größten Teil die Sicherung der Existenz und die äußerliche Geltung, die ein öffentliches Amt gewährt. Der Unterricht wurde im Anfang der Kaiserzeit gar nicht, im zweiten Jahrhundert nur in sehr beschränktem Umfange als Angelegenheit des Staats betrachtet und auch als Kommunalangelegenheit wohl erst in dieser Zeit allgemein anerkannt. Vorher war das Unterrichtswesen ganz der Privatthätigkeit überlassen gewesen, die jedoch überall dadurch gefördert wurde, daß Lehrer von städtischen Lasten frei waren. Diese Bestimmung enthält auch die kürzlich entdeckte Gemeindeordnung eines Bergmannsdorfs im südlichen Portugal; auch dort war also eine Schule vorhanden oder wenigstens in Aussicht genommen. Und so werden die Elementarschulen auch an kleinen Orten selbst in den Provinzen nicht gefehlt haben, während nur die größeren Städte Schulen für den wissenschaftlichen Unterricht besaßen.“ Antoninus Pius wies den Rhetoren und Philosophen, d. h. den Männern, die den höhern Unterricht erteilten, Beförderungen an, die die Kommunen zu bezahlen hatten.

Tyrannis, weil kein Mensch auf den Gedanken verfiel, daß eine für geordnete Beratungen zu große oder sonst ungeeignete Volksmenge immer noch mittelbar, durch gewählte Vertreter, an der Staatsverwaltung teilnehmen könne. So sah man sich in Rom bei der Einrichtung der Monarchie genötigt, die Volksmasse politisch tot zu machen und ihre Teilnahme am öffentlichen Leben auf die Municipalverwaltung einzuschränken. Übrigens war damals eine neue Volksschicht im Entstehn begriffen. Namentlich in Italien und vor allem in Rom selbst bestand das gemeine Volk nur noch zu einem kleinen Teile aus Nachkommen der italischen, der latinischen Bauern, zum größern Teile aus Freigelassenen, die aus allen Provinzen des Reichs stammten. Diese zur persönlichen Freiheit emporgestiegenen Sklaven und die zu Unterthanen herabgedrückten Nachkommen freier Bauern verschmolzen zu einer Schicht, die bald die Hauptmasse des Volks ausmachte, ein Prozeß, der sich später, in den germanischen Reichen, in der Zeit vom elften bis vierzehnten Jahrhundert wiederholt hat. Wie sehr sich die römischen Kleinbürger schon in der Mitte des ersten christlichen Jahrhunderts mit den Sklaven solidarisch fühlten, sieht man aus einer Begebenheit, die Tacitus im vierzehnten Buche der Annalen erzählt. Im Jahre 62 wurde der Stadtpräsekt und Konsular Pedanius Secundus von einem seiner Sklaven ermordet. Nach dem alten Gesetz sollten die sämtlichen Sklaven des Ermordeten hingerichtet werden, aber das über diese Grausamkeit erbitterte und die vielen Unschuldigen bemitleidende Volk verhinderte durch einen Aufruhr die Abführung der Verurteilten zum Richtplatz, und im Senat wurde die Abschaffung des harten Gesetzes beantragt. Cajus Cassius sprach gegen den Antrag; schon in der alten Zeit, wo noch Herr und Sklave in demselben Hause geboren worden seien, habe man der Herren Leben nicht anders als durch dieses Gesetz sichern zu können geglaubt, und jetzt wolle man es abschaffen, wo die Vornehmen ganze Völkerschaften in ihrem Dienst hätten, Leute von wildfremden Sitten und Religionen oder ohne alle Religion? Dieses Gefindel könne doch nur durch Furcht im Zaume gehalten werden. Die Mehrheit des Senats pflichtete ihm bei, und man versuchte es ein zweites mal, die Verurteilten abzuführen, aber wiederum verhinderte es die Menge mit Steinswürfen und Feuerbränden. Nero tadelte das Benehmen des Volks in einem Edikt und erzwang die Hinrichtung, indem er den ganzen Weg zum Richtplatz mit Militär besetzte.

(Schluß folgt)

